

Ausschreibungsrichtlinien

Stand: Dezember 2015

Ziel des Elitenetzwerks Bayern ist es, das Angebot in Bayern für hervorragenden wissenschaftlichen Nachwuchs zu stärken.

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Konzeptes des Elitenetzwerks Bayern werden seit dem Jahr 2013 als fünfte Säule der Eliteförderung Internationale Nachwuchsforschergruppen eingerichtet. Aufnehmende Hochschulen können die staatlichen Universitäten und die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt sein.

In der Ausschreibungsrunde im Jahr 2015/2016 wird die Einrichtung weiterer Nachwuchsforschergruppen in den Geistes-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften ausgeschrieben.

Die vorliegende Ausschreibung ist wie folgt gegliedert:

l.	Grundsatzliches zu den Internationalen Nachwuchsforschergruppen im	
	Elitenetzwerk Bayern	2
II.	Auswahlverfahren, Antragstellung und Verantwortlichkeit für Internationale	
	Nachwuchsforschergruppen	3
III.	Finanzierung von Internationalen Nachwuchsforschergruppen	
IV.	Formelles	7
V.	Termine	8

I. Grundsätzliches zu den Internationalen Nachwuchsforschergruppen im Elitenetzwerk Bayern

Mit der Etablierung der Internationalen Nachwuchsforschergruppen als fünfte Förderlinie des Elitenetzwerks Bayern sollen wissenschaftlich hervorragend ausgebildete Nachwuchskräfte im Rahmen einer der beiden anderen Förderlinien des Elitenetzwerks, der Elitestudiengänge oder der Internationalen Doktorandenkollegs, an bayerische Universitäten geholt werden. Elitestudiengänge und Doktorandenkollegs können auf diese Weise ihr jeweiliges Angebot erweitern und/oder abrunden, während der Nachwuchsforschergruppe eine Einbindung in ein für sie wissenschaftlich besonders attraktives Umfeld ermöglicht wird. Die neue Förderlinie rundet das Gesamtprogramm ab, das nun Fördermöglichkeiten von der Studienzeit bis hin zur frühen Selbständigkeit als Forscherpersönlichkeit ermöglicht.

Eine Bewerbung nach einer internationalen Ausschreibung ist nach *vorheriger* Absprache mit einem beteiligten Wissenschaftler/ einer beteiligten Wissenschaftlerin einer der beiden erwähnten Förderlinien oder auf dessen/ deren Initiative möglich, und setzt die Abfassung eines innovativen, originellen und wissenschaftlich anspruchsvollen Projektantrags an der Grenze des Wissens des jeweiligen Fachgebiets voraus. Es wird erwartet, dass die aufnehmende Einrichtung geeignete Räumlichkeiten sowie eine Grundausstattung bereit stellt, den Zugang zur erforderlichen Infrastruktur ermöglicht und sich an den Sachkosten zu einem Viertel beteiligt. Ob die Gasteinrichtung den Kandidatinnen und Kandidaten in einer späteren Phase eine Weiterförderung ermöglicht, bleibt zunächst offen. Kooperationen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen sind möglich und erwünscht, soweit diese in die existierenden Förderlinien eingebunden sind.

Die Ausstattung der Internationalen Nachwuchsforschergruppen ist auf einem hohen Niveau international wettbewerbsfähig. Die Förderung im Rahmen des Elitenetzwerks Bayern ist auf Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler begrenzt, die bisher bzw. in den letzten beiden Jahren vor Förderbeginn nicht am Ort der Gastinstitution gearbeitet haben. Voraussetzung für die Nachwuchsforschergruppe ist, dass diese in einschlägige Elitestudiengänge oder Internationale Doktorandenkollegs eingebunden ist und diese ergänzt. Die Einrichtung ist auf jeweils eine Gruppe pro Elitestudiengang/ Internationalem Doktorandenkolleg begrenzt.

Das Programm soll Nachwuchsforschergruppenleiterinnen oder Nachwuchsforschergruppenleitern in einer Entwicklungsphase unmittelbar nach dem Abschluss einer Postdoktorandenphase den Eintritt in die wissenschaftliche Selbständigkeit ermöglichen. Antragsberechtigt sind daher entsprechend qualifizierte Personen zwischen zwei und fünf Jahren nach der Promotion (bestandene mündliche Prüfung).¹ Die Nachwuchsforschergruppenleiter/innen verfügen frei über ihre Forschungsmittel und entscheiden selbst über die Einwerbung von Drittmitteln. Sie veröffentlichen Publikationen als verantwortliche Autoren und entscheiden über die Einstellung von Personal im Rahmen des Projektbudgets. Es wird erwartet, dass sie sich an der Betreuung wissenschaftlicher Arbeiten, wie Bachelor-, Master- und Doktorarbeiten, sowie nach Vereinbarung mit der gastgebenden Universität in der Lehre im Umfeld "ihres" Doktorandenkollegs oder Elitestudiengangs beteiligen.

Internationale Nachwuchsforschergruppen werden auf <u>fünf Jahre befristet</u> aus Mitteln des Elitenetzwerks Bayern eingerichtet. Verlauf und Ergebnisse der Internationalen Nachwuchsforschergruppe sind zu dokumentieren. Für den Auswahlprozess wird von der Internationalen Expertenkommission eine entsprechende Fachgutachtergruppe eingesetzt.

II. Auswahlverfahren, Antragstellung und Verantwortlichkeit für Internationale Nachwuchsforschergruppen

Die im Rahmen des zweistufigen Auswahlverfahrens zunächst einzureichenden Antragsskizzen unterliegen keiner thematischen Beschränkung; in den Antragsskizzen muss verdeutlicht werden, wie der hohe inhaltliche Anspruch der Internationalen Nachwuchsforschergruppe gewährleistet wird. Nach einer positiven Empfehlung der Antragsskizzen wird die Geschäftsstelle des Elitenetzwerks Bayern zur Antragstellung auffordern. Die Begutachtung erfolgt durch Mitglieder der Internationalen Expertenkommission des Elitenetzwerks Bayern sowie durch ein Fachgutachtergremium. Das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst entscheidet auf der Grundlage der Empfehlungen der Internationalen Expertenkommission.

Dazu sollten, vergleichbar einem Executive Summary, insbesondere die folgenden Angaben zu den Internationalen Nachwuchsforschergruppen berücksichtigt werden:

 verantwortliche Nachwuchswissenschaftlerin bzw. verantwortlicher Nachwuchswissenschaftler (Name, Anschrift), wissenschaftliche Exzellenz ausgewiesen durch Veröffentlichungen (Qualität, Quantität, Originalität), Auszeichnungen und

-

¹ Für die Berechnung der maximalen Dauer von 5 Jahren dient das Datum der mündlichen Prüfung (Beginn) und das Datum der Skizzeneinreichung (15. April 2016). Daher ist Stichtag der 15. April 2011. Kindererziehungszeiten oder Zeiten für die Pflege von Angehörigen können angerechnet werden, wenn sie in der Bewerbung dokumentiert werden (Lebenslauf).

Preise, internationale Erfahrung, Drittmitteleinwerbung und vorhandene Kooperationen etc.

- zentrales Forschungsthema und die daraus abgeleitete fachliche Ausrichtung sowie das Profil der Internationalen Nachwuchsforschergruppe
- Zusammenfassung der wesentlichen Intentionen der Internationalen Nachwuchsforschergruppe
- unmittelbar auf das Forschungsthema bezogene Vorarbeiten
- für die vorgeschlagene Internationale Nachwuchsforschergruppe relevante internationale Kooperationen
- Integration in das Profil der Universität und Verknüpfung mit den vorhandenen Forschungseinrichtungen, Darstellung des wissenschaftlichen Umfeldes
- Nennung des beteiligten Wissenschaftlers/ der beteiligten Wissenschaftlerin im Elitenetzwerk Bayern (Name, Elitestudiengang/ Doktorandenkolleg, Universität)² inklusive Beschreibung der geplanten Zusammenarbeit³
- Vernetzung mit anderen Universitäten und außeruniversitären Einrichtungen
- Einbindung in bestehende Netzwerkstrukturen (Forschungsverbünde, Bundesund EU-Programme, Sonderforschungsbereiche, Graduiertenkollegs u.ä.)
- ggf. Potential zur Umsetzung der Forschungsergebnisse
- finanzieller Rahmen (Mittelbedarf p.a.) / Eigenanteil der Universität

Die Nachwuchswissenschaftlerin, der Nachwuchswissenschaftler bewirbt sich eigenständig als Leiterin/ Leiter der Internationalen Nachwuchsforschergruppe und ist eigenverantwortlich für die Antragsskizze und den Antrag.

³ Die geplanten Schnittpunkte zwischen dem bestehenden Programm des Elitenetzwerks Bayern sowie der Nachwuchsforschergruppe sollten kurz dargestellt werden. Spätestens im Vollantrag soll die mit der Hochschule festzulegende Lehrverpflichtung (Umfang, Inhalt) dargelegt werden.

² Für die Einreichung der Antragsskizzen ist zunächst nur eine Kontaktaufnahme des Bewerbers/ der Bewerberin mit einem einschlägigen beteiligten Wissenschaftler/ einer beteiligten Wissenschaftlerin im Elitenetzwerk Bayern sowie dessen/ deren Zusicherung weiterer Unterstützung notwendig. Ein Letter of Support ist erst nach Aufforderung im Rahmen der Einreichung eines Vollantrags erforderlich.

III. Finanzierung von Internationalen Nachwuchsforschergruppen

Mit der Unterstützung des Antrags einer Internationalen Nachwuchsforschergruppe verpflichtet sich die Universität, ihren Anteil an Ressourcen, angemessene Räumlichkeiten und die ggf. erforderliche apparative Grundausstattung bereitzustellen und die Internationale Nachwuchsforschergruppe laufend zu fördern.

a) Finanzieller Rahmen

Insgesamt können ab dem Jahr 2017 bis zu drei neue Internationale Nachwuchsforschergruppen im Elitenetzwerk Bayern an bayerischen Universitäten eingerichtet werden. Dabei sollten die neuen Nachwuchsforschergruppen einen Bezug zu folgenden Elitestudiengängen (ESG) oder Internationalen Doktorandenkollegs (IDK) in den Geistes-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften haben:

(Eine Gesamtübersicht über die Elitestudiengänge im Elitenetzwerk Bayern findet sich auf der Homepage www.elitenetzwerk.bayern.de unter "Elitestudiengänge im Freistaat Bayern" → "Elitestudiengänge nach Wissenschaftsbereichen". Eine Gesamtübersicht über die Internationalen Doktorandenkollegs im Elitenetzwerk Bayern findet sich auf der Homepage unter "Internationale Doktorandenkollegs" → "Doktorandenkollegs nach Wissenschaftsbereichen".)

- ESG Ethik der Textkulturen (www.ethik-der-textkulturen.de/)
- ESG Osteuropastudien (<u>www.osteuropastudien.de</u>)
- ESG Finance and Information Management (www.uni-augsburg.de/fim)
- ESG Honors-Wirtschaftswissenschaften (www.honors.de)
- IDK Evidence-Based Economics (http://evidence-based-economics.de)
- IDK MIMESIS: Munich Doctoral Program for Literature and the Arts (http://www.mimesis-doc.uni-muenchen.de)

Von der gastgebenden Universität wird – im Verbund mit den beteiligten wissenschaftlichen Einrichtungen – die Bereitstellung einer angemessenen räumlichen und apparativen Grundausstattung erwartet.

Das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst stellt für die Leiterin bzw. den Leiter der Internationalen Nachwuchsforschergruppe eine Stelle der Wertigkeit A 14 (Akademischer Oberrat auf Zeit) bzw. TV-L E 14 oder TV-L E 15, bis zu zwei Promotionsstellen in der Wertigkeit A 13 (Akademischer Rat auf Zeit) oder TV-L E 13 sowie ggf. eine ½ Verwaltungsstelle zur Verfügung. Je nach den Erfordernissen des Faches kann im Einzelfall auch die Bereitstellung anteiliger Stellen für die Pro-

motion angemessen sein. Die Leiterin/ der Leiter der Internationalen Nachwuchsforschergruppe sowie die Promovierenden sollen Dienstleistungen im Bereich Lehre, Forschung und Projektmanagement erbringen, jedoch darauf achten, dass das eigene Forschungsvorhaben hierdurch nicht beeinträchtigt wird. Daher soll spätestens bei der Vollantragstellung die vorgesehene Lehrverpflichtung des Antragstellers bzw. der Antragstellerin sowie der Promovierenden in der Nachwuchsforschergruppe dargelegt werden.

Über die Stellenausstattung hinaus wird in gewissem Umfang eine ergänzende Mittelausstattung angesetzt, an der die gastgebende Einrichtung sich zu einem Viertel beteiligt.

Zur Höhe dieser ergänzenden Mittel gilt, dass eine angemessene Zusatzausstattung angesichts der Vielfältigkeit der jeweiligen fachbezogenen Erfordernisse nicht schematisch, sondern nur nach Maßgabe der Anforderungen des einzelnen Fachs und der Thematik der jeweiligen Internationalen Nachwuchsforschergruppe erfolgen kann. Beantragt werden können alle projektspezifischen Mittel. Eine grobe Kategorisierung findet sich im Anhang "Finanzierungsplan (Sachmittel)".⁴

Als grober Richtwert für die ergänzenden Mittel kann von jährlich 60.000 € (zzgl. Eigenanteil der gastgebenden Einrichtung) ausgegangen werden. Die konkrete Höhe hängt stark von den begründeten Erfordernissen in den jeweiligen Disziplinen und den international erforderlichen Standards ab.

b) Mittelverwendung

Die bereit zu stellenden Mittel sind für die Durchführung des Forschungsvorhabens aufzuwenden. Die Leiterin/ der Leiter der Internationalen Nachwuchsforschergruppe entscheidet eigenverantwortlich über den Einsatz der Mittel, die Einstellung von Personal sowie über die Einwerbung weiterer Drittmittel.

_

⁴ Bei der Position "Sonstiges" können auch Mittel beantragt werden, die sich keiner anderen Kategorie zuordnen lassen, z.B. Vergütung von Versuchspersonen oder Inanspruchnahme von Dokumentationsdiensten. Nutzungskosten von Großgeräten und Gerätezentren können beantragt werden, wenn sie durch projektspezifischen Mehrbedarf bedingt sind.

IV. Formelles

Die Antragsskizzen sollten der besseren Übersichtlichkeit halber der folgenden Form entsprechen:

- höchstens 10 Seiten Umfang (ohne Titelblatt), Schriftgröße 12, einzeiliger Zeilenabstand
- ein Anhang von ebenfalls max. 10 Seiten Umfang kann beigefügt werden
- DIN A 4, einseitig bedruckt, <u>nicht</u> gelocht und <u>nicht</u> geheftet
- Finanzierungsplan in tabellarischer Form (Excel): Dazu ist der angegebene Link zu verwenden
 - (https://www.elitenetzwerk.bayern.de/fileadmin/user_upload/FinancingPlansNFG _deutsch_english.zip). Die Tabelle ist auf Anfrage auch per E-Mail erhältlich.
- Die Antragsskizzen können in deutscher oder englischer Sprache eingereicht werden.
- zusätzliche Ausfertigung der Skizze im pdf-Format oder als Word-Dokument per E-Mail an Frau Dr. Katharina Baumeister (E-Mail: <u>Kathari-na.Baumeister@stmbw.bayern.de</u>)
- Versand an:

Frau

Ministerialrätin Beate Lindner

Geschäftsstelle des Elitenetzwerks Bayern

Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst Jungfernturmstraße 1

80333 München

Für Rückfragen im Zusammenhang mit der Einreichung der Antragsskizzen stehen in der Geschäftsstelle Frau Regierungsrätin Dr. Katharina Baumeister (Tel.: 089/2186-2659; E-Mail: Katharina.Baumeister@stmbw.bayern.de) sowie Herr Regierungsrat Thorsten Lenz (089/2186-2269; E-Mail: Thorsten-Lenz@stmbw.bayern.de) zur Verfügung.

V. Termine

- Einreichung der Antragsskizzen bis spätestens 15. April 2016 (Ausschlussfrist)
- Auswahl durch die Internationale Expertenkommission und Aufforderung zur Antragstellung im Frühsommer
- Einreichung der ausgearbeiteten Anträge bis 31. August 2016 (Ausschlussfrist)
- Begutachtung durch die Fachausschüsse voraussichtlich im Herbst 2016
- Entscheidung der Internationalen Expertenkommission über die Förderempfehlung voraussichtlich im November 2016
- Beginn der geförderten Internationalen Nachwuchsforschergruppen voraussichtlich ab 2017